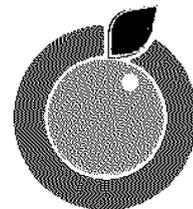


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 37

Freitag, 15.09.23

Entwicklungsstand/Witterung: Elstar, Gala und Wellant stehen in Ernte. Conference und Xenia sind noch nicht abgeerntet. Bis zum Wochenwechsel bleibt es sommerlich warm. In der Folgewoche ist bei Maximal-Temperaturen um 20 ° C anfänglich unbeständiges Wetter gemeldet.

Kernobst

Apfelwickler: Lokal wurde hoher Befall zur Ernte festgestellt. Zur Senkung des Befallsdruckes auf diesen Flächen kann die Anwendung von Nematoden im Herbst ein vierter Baustein der Bekämpfungsstrategie sein, der im Bio-Anbau bereits praktiziert wird. Diese Maßnahme mit Nematoden richtet sich gegen die überwinterten L5-Larven (Rindenritzen, rissige Pfähle, Tonkinstäbe). In einem vom KOB durchgeführten Versuch wurde unter Optimal-Bedingungen ein Wirkungsgrad von 50 % erzielt. Die Anwendung von Steinernema feltiae unter Zusatz eines Netzmittels (gute Benetzung der Überwinterungsorte, viel Wasser, Anwendung eher abends) erfolgt nach der Ernte, ab ca. Ende September/ Anfang Oktober, bei Temperaturen über 8 ° C bei der Behandlung und ein paar Tage danach. Zudem sollten nasse Bedingungen bei der Applikation (im Nieselregen ideal!) sowie günstigenfalls ein Tag danach vorliegen, so dass die Nematoden gut beweglich bleiben.

Baumwanzen: Die lokalen Schäden in Apfel- und Birnenanlagen waren in diesem Jahr eher auf die „Rotbeinige“ als auf die „Marmorierte“ zurückzuführen. In Birnen lagen die Fruchtschäden anlagenweise im zweistelligen Bereich. An Äpfeln kommt es häufig zu Verwechselungen mit Stippe. Zur ganzjährigen Bestandsüberwachung ist ein Klopftrichter erforderlich.

Birnenpockenmilbe: Nach der Ernte kann Kumulus WG (2,0 kg/ha/m) gegen die Birnenpockenmilbe eingesetzt werden. Höhere Temperaturen verbessern die Wirkung. Die Anwendung ist zum Austrieb (Knospenaufbruch) im zeitigen Frühjahr mit höheren Aufwandmengen eines Netzschwefelpräparates zu wiederholen. Hier kann die zeN von Netzschwefelpräparaten (max. 3,5 kg/ha; Microthiol WG max. 2,7 kg/ha) beim Einsatz gegen Schorf genutzt werden.

Birnenknospenstecher: Der Befall ist beginnend zumeist auf kleinere Bereiche im Randbereich der Anlagen zu finden. Auffällig werden geschädigte Bäume durch eine schwache Blüte, verkümmertes Fruchtholz und im Austrieb steckenbleibende Blütenknospen. Der Käfer verbringt nach dem Schlupf im Frühjahr den Sommer im Ruhezustand in Rindenritzen, bevorzugt an den Stämmen in älteren Beständen. Der Käfer ist seit etwa 10 Tagen wieder aktiv geworden. Klopfproben, auch in bekannten Befallsanlagen, ergaben aktuell maximale Befallswerte im Bereich des (vorgeschlagenen) Bekämpfungsrichtwertes von 5 Käfern/100 Bäume, anlagenweise auch darüber. In einigen Anlagen waren bisher deutlich weniger Käfer aufzufinden. Zwei untersuchte Knospenproben ergaben heute 3 % bzw. 5 % Reifungsfraß. Eiablagen wurden noch nicht festgestellt.

Führen Sie jetzt beginnend Klopfproben durch. Der Käfer ähnelt dem Apfelblütenstecher, ist jedoch etwas rundlicher und von bräunlicher Grundfarbe mit einem u-förmigen, helleren Band auf den Deckflügeln. In abgeernteten Beständen kann ab jetzt behandelt werden. Ansonsten Behandlungen für die Nachernte einplanen. Zugelassen ist Raptol HP (0,7 l/10.000 m² Laubwandfläche; max. 1,05 l/Behandlung; max. 2,1 l/Jahr; max. 2x/Saison; B2!). Beim Einsatz von Mospilan SG (0,125 kg/ha/m; max. 1x/Saison; zeN; kein Einsatz in Kombination mit Netzmitteln) gegen Blattläuse wird der Birnenknospenstecher miterfasst. Bei starkem Befall sind ggf. zwei Behandlungen erforderlich.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305 /-306; Mobil 0175-723 10 06 (Herr Trautmann); Fax 0751-7903-309. Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.